

# Ein bayerischer Beamter wurde vor die Polizei geladen [...]

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzeller Kalender**

Band (Jahr): **132 (1853)**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-372800>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



kam immer sehr ärmlich daher. An Sonntagen sah man ihn in einem farblosen Nebelspalter mit wackelnder Hinterwand und einem abgestandenen, fadenscheinigen Rocke, den jedenfalls kein jetzt noch lebender Schneider fertig gemacht hat. Seine Figur bot etwas Hartes, Strenges und Knöchiges dar, im besten Einklang mit seinem rauhen und gefühllosen Charakter, der allen weichern Gefühlen unzugänglich war. Er erkannte nur seine harten Thaler, die er gerne häufig zählte, als seine Freunde an. Aus Furcht, von seinem eigenen Sohne bestohlen zu werden, verbarg er große Summen in alten Häfen unter den Stallboden, und einst vergrub er fast alle seine Baarschaft unter einen Baum, wohin sie ihm ein Nachbar in einer Bütte tragen mußte. Die letzten Jahre dieses beklagenswerthen Lebens sollten dem harten Mann noch allerlei Ungemach bringen. Sein schon erwähnter Sohn wurde das gerade Gegenheil des Vaters — genußsüchtig und verschwenderisch im höchsten Grade. Er wußte schon in jüngern Jahren so oder anders von dem Gelde seines Vaters reichlich zu bekommen. Mit zunehmendem Alter ging die Verschwendung ins Gränzenlose. Man spricht von nahe an 40,000 fl., die er seinem Vater verschwendet und verunsichert. Zu übler Lege entwendete er mit Beihülfe der Mutter demselben einen Kapitalbrief, versilberte ihn und floh nach Amerika, so daß jetzt eine Kriminalklage auf ihm haftet. Nach der Ausfertigung der Tochter (mehr Kinder hatte er nicht) und nach solchen Verlusten schmolz das Vermögen des alten Schwend so herab, daß er am Ende nur noch 10,000 fl. versteuerte. Man gab sich von verschiedenen Seiten Mühe, von dem Sohne durch Deckung des abhanden gekommenen Kapitalbriefes wenigstens die Brandmarkung eines Verbrechens abzuwenden. Es wäre hiezu noch zehnmal Zeit gewesen. Allein Schwester und Schwager wollten trotz ihres Reichthums keine Hand dazu bieten, weswegen sie allerwärts im Publikum zum Gegenstände gerechten Unwillens wurden und es noch sind. Die nächste Folge war, daß die alte Mutter, als mitverschlochten, gefänglich eingezogen wurde. Monate lang brachte sie

im Kerker zu, und der Prozeß ist noch nicht ausgetragen. Sie ist eben so gefühllos, wie es ihr Mann gewesen. Im Gefängniß weilte sie fortwährend gerne, weil sie „es besser habe, als zu Hause“. Der Punkt der Ehre versing bei ihr nicht im mindesten, und was das Verbrechen betrifft, dessen sie als Mischuldige angeklagt ist, so meint sie einfach: „'s ist mi Sach g'st.“ Ein solcher Schutthaufen häuslichen Mißgeschickes wölbt sich über dem Grabe des Kesseltalbers, welcher im Leben und auf dem Bette des Todes (im Hinblick auf gestiftetes Gutes) der glücklichste Mensch hätte sein können. In ernstern und wohl gemessenen Worten hob die Leichenrede diesen letztern Punkt besonders hervor. Wir aber schließen diesen Bericht, indem wir dem Todten den ewigen Frieden wünschen, mit dem alten Sprüchwort:

„Mit Geld und Gut ist's nicht gethan;  
 Verstand und Tugend ziert den Mann.“

In der Gegend von Pirna fand noch vor wenigen Jahren an der Straße ein nettes, mit Schindeln gedecktes Häuschen, an dessen Giebel folgende Inschrift zu lesen war:

Das Häuschen steht in Gottes Hand,  
 Vor 4 Jahren war es abgebrannt.  
 Wenn Gott meinem Schwiegervater  
 wird sein Herz erwecken,  
 Da will ich es mit Ziegeln decken.

Ein bayerischer Beamter wurde vor die Polizei geladen und dort befragt, ob er nicht Tags zuvor auf dem Promenadenplatz in München einem Bettler ein Almosen gegeben habe. Als er dies bejahte, wurde ihm angedeutet, daß er eine Strafe von 3 Gulden zu entrichten habe, wovon ein Drittel dem Anzeiger, das Andere der Armentasse anheimfalle. Der Beamte konnte sich nicht erklären, wer in aller Welt den Anzeiger in dieser Sache gegen ihn gemacht habe. Der Polizeibeamte löste ihm den dunkeln Schleier, indem er ihm eröffnete, der Bettler selbst sei der Denunziant gewesen.